

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Zusatz „Software as a Service“, kurz „SaaS“)

der

Grizzly New Technologies GmbH

Version 01/2018

Anwendungsbereich

Gegenstand dieser AGB ist die Nutzung der Grizzly New Technologies GmbH (im weiteren GNT) IT- und App-Infrastruktur sowie deren Softwareprodukte als Software-as-a-Service (im weiteren SaaS). Die Bestimmungen in diesem Dokument sind als Zusatz zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche unter <https://grizzly.cc/agb> zu finden sind, zu verstehen.

Die Vertragsbeziehung zwischen GNT und dem Kunden kommt mit Annahme des jeweiligen Angebotes oder mit Unterzeichnung des entsprechenden Einzelvertrages zustande. In beiden Fällen anerkennt der Kunde die AGB und diesen Zusatz ausdrücklich an. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Einzelvertrag und vorliegenden AGB, geht der Einzelvertrag vor.

Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen bzw. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Kunden werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, sofern sie von GNT nicht ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Verantwortlichkeiten und Leistungen GNT

GNT ist für die Erbringung der vereinbarten Vertragsleistungen und des separat vereinbarten Service Levels verantwortlich. Diese umfassen den zuverlässigen und sicheren Betrieb der technischen Infrastruktur, Instandhaltung der Software, Betrieb eines Backup-Systems, sowie die zur Aufrechterhaltung der Betriebstüchtigkeit erforderlichen Maßnahmen. GNT stellt dem Kunden die bestellten SaaS-Produkte zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zur Verfügung und räumt ihm das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, dieses während der Vertragsdauer zu nutzen.

Verantwortlichkeiten des Kunden

Der Kunde bleibt abgesehen von den GNT SaaS-Produkten für den Betrieb, die Sicherheit und den Zustand seiner Website und allen weiteren

elektronischen/digitalen Medien, auf denen GNT SaaS zum Einsatz kommt vollumfänglich verantwortlich (Hardware, Software, Betrieb, Sicherheit etc.). Der Kunde trägt sämtliche im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeiten entstehenden Kosten.

Der Kunde ist weiters verpflichtet, sämtliche Inhalte, die über die genutzten GNT-SaaS-Produkte ausgespielt werden, eigenhändig und vollumfänglich zu kontrollieren, auch wenn diese nicht vom Kunden selbst erstellt worden sind. Inhalte, die den Verdacht auf Illegalität oder einen Verstoß gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen vermuten lassen, sind vom Kunden mit Hilfe der über das Backend zur Verfügung stehenden Tools umgehend und restlos zu beseitigen. Ist dies nicht möglich, so ist GNT von dem Verstoß unverzüglich zu informieren, damit GNT diese Inhalte direkt entfernen kann.

Wir die Kontrollpflicht seitens des Kunden missachtet oder betreibt der Kunde mit den GNT-SaaS-Produkten ein Geschäft, das gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, so haftet der Kunde für sämtliche Schäden, die aus dieser Verletzung entstehen können. Der Kunde verpflichtet sich, GNT für alle diese Schäden klag- und schadlos zu halten.

Der Kunde verpflichtet sich weiters, ein – den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes – Impressum bereitzustellen, das in den – vom Kunden genutzten GNT-SaaS-Produkten – veröffentlicht wird.

Der Kunde wird die, ihm bzw. seinen Usern zugeordneten, Nutzer- und Zugangsberechtigung vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Sobald der Kunde Anzeichen dafür hat, dass die Nutzungs- und Zugangsberechtigungen von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, ist der Systemnutzer wegen

Schadensminderungszwecken verpflichtet, GNT umgehend hiervon zu informieren.

Software-Updates / Unterstützte Endgeräte

Die GNT SaaS Leistungen werden ständig weiterentwickelt und den aktuellen Stand der Technik angepasst. GNT steht es frei, dies nach einem – von GNT frei festzulegenden – Zeitplan durchzuführen. GNT steht es weiters frei, die unterstützten Geräte / Betriebssystem-Versionen und Softwarekomponenten nach eigenem Ermessen festzulegen. Geräte / Betriebssystem-Versionen und Softwarekomponenten, die in Europa unter einem Marktanteil von 5% fallen, werden von den GNT SaaS Leistungen in der Regel nicht mehr / noch nicht unterstütz. GNT steht es weiters frei, den Betrieb der GNT SaaS Leistungen für veraltete Geräte / Betriebssystem-Versionen und Softwarekomponenten, auch ohne Vorankündigung - gänzlich einzustellen.

Systemverfügbarkeit

Die GNT SaaS Leistungen werden nach "best effort" Grundsätzen erbracht. GNT ergreift die zumutbaren Maßnahmen, um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzung der SaaS-Produkte zu gewährleisten. Der Kunde ist sich jedoch bewusst, dass es sich bei den SaaS Leistungen und weiteren Komponenten von Drittpartnern, deren Funktionstüchtigkeit von GNT nicht beeinflusst werden kann, um ein technisch komplexes System handelt, weshalb GNT keine Garantie für die ständige und vollständige Verfügbarkeit dieser Komponenten übernehmen kann. Unterbrüche aufgrund von Systemwartungen, Updates etc. werden – soweit planbar - im Voraus angekündigt, wobei bei planbaren Arbeiten eine Frist von 2 Arbeitstagen eingehalten wird. Unmittelbar notwendige Arbeiten, die einen Unterbruch in der Verfügbarkeit auslösen, können im Sinne einer schnellen Problembehebung oder Abwendung von Gefährdungspotential (z.B. Virenbefall) ohne Vorankündigung vorgenommen werden.

Erkennt GNT eine Gefährdung des ordnungsgemäßen Betriebs durch fahrlässige oder mutwillige Aktivitäten externer Urheber (DOS Attacken, Virengriff u.ä.), ist GNT befugt, umgehend alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die eigene Infrastruktur und Software vor Schaden zu bewahren.

Support

Der GNT Support steht dem Kunden von Montag bis Freitag (mit Ausnahme von Feiertagen und Betriebsurlauben) von 09.00 bis 17.00 Uhr (CET) telefonisch und per E-Mail an support@grizzlynt.com zur Verfügung. Für Support außerhalb dieser Zeit können individuelle Vertragszusätze (Service Level Agreements) vereinbart werden.

Vergütung

Die Höhe der Vergütung für die vereinbarten Leistungen ist separat in den jeweiligen Preislisten geregelt. Sie besteht i.d.R. aus Einmalgebühren, Transaktionsgebühren und wiederkehrenden Gebühren. Wiederkehrende- und Transaktions-Gebühren werden i.d.R. periodisch im Voraus, Einmalgebühren nach Bereitstellung in Rechnung gestellt. Wiederkehrende Gebühren können nach Vorankündigung angepasst werden. Sie sind innert 20 Tagen fällig. Zusätzlich vereinbarte Leistungen werden gesondert abgerechnet.

Schutzrechte

Der Kunde anerkennt die Schutzrechte, insbesondere das Urheberrecht von GNT an Programmen und Dokumentationen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen bzw. weiterzuvermieten und/oder außerhalb des Rahmens der Vertragsbeziehung mit GNT zu nutzen oder GNT in irgendeiner Form streitig zu machen. GNT ist weiters nicht verpflichtet, dem Kunden den Quellcode der Software offen zu legen oder in sonstiger Weise zur Verfügung zu stellen.

Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche vertrauliche Informationen der anderen Partei geheim zu halten. GNT ist zum Beizug von Erfüllungsgehilfen und Unterauftragnehmer berechtigt, hat aber die Geheimhaltungspflicht zu überbinden. GNT verpflichtet sich, sämtliche übermittelten Daten gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln und die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei gelten die Dienstleister, die der Kunde bezeichnet hat, nicht als Dritte.

Datenschutz und Datensicherheit

GNT wird die Daten des Kunden mit höchster Sorgfalt behandeln und sie vor Missbrauch und Verlust schützen.

Auftragsdatenverarbeitung: Soweit es sich bei den Kundendaten um personenbezogene Daten handelt, gilt Folgendes: GNT verarbeitet die Kundendaten als Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 28 DSGVO ausschließlich im Auftrag und nach den Weisungen des Kunden und ausschließlich zum Zwecke der Bereitstellung der Services. GNT trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Kundendaten. Der Kunde bleibt für die Rechtmäßigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des österreichischen Datenschutzgesetzes und der DSGVO, verantwortlich. GNT ist berechtigt, als Rechenzentrum einen in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Hoster einzusetzen. Einzelheiten können die Parteien in einem gesonderten Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung regeln.

Alle von GNT gespeicherten und bearbeiteten Daten des Kunden sind ausschließliches Eigentum des Kunden und werden von GNT ausschließlich zu Zwecken der Vertragserfüllung genutzt.

Der Kunde gestattet GNT, soweit dies gesetzlich erlaubt ist, die anonymisierte Auswertung der bei GNT für den Kunden gespeicherten Daten, etwa für statistische Zwecke, sowie die Verwertung der Auswertungen durch GNT.

Gewährleistung

GNT gewährleistet, dass die Dienstleistungen technisch korrekt erbracht werden. Dies umfasst jedoch nur Bereiche, die sich im Einflussbereich von GNT befinden. Inkompatibilität zu einzelnen Gerätetypen und Betriebssystem-Versionen von Endgeräten, auf denen die GNT-SaaS-Produkte laufen, sind von dieser Gewährleistung ausdrücklich ausgenommen. Weiters sind sämtliche Bereiche ausgenommen, bei denen Dienste von Dritten (Schnittstellen etc.) involviert sind. GNT haftet nicht für die korrekte Funktionsweise, deren Verfügbarkeit oder Änderungen an Schnittstellen von Drittanbietern.

Der Kunde verpflichtet sich, die GNT-SaaS-Produkte, in der für den Kunden konfigurierten Versionen, vor dem erstmaligen, produktiven

Einsatz auf Korrektheit zu prüfen bzw. während der Laufzeit zu überwachen.

Wir die Überwachungspflicht seitens des Kunden missachtet, so haftet der Kunde für sämtliche Schäden, die ihm aus dieser Verletzung entstehen können, selbst. Der Kunde verpflichtet sich, GNT für alle diese Schäden klag- und schadlos zu halten.

Im Übrigen wird die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. GNT schließt insbesondere jegliche Haftung für indirekte und sog. Mangelfolgeschäden aus.

Keine Partei haftet für die Nichterfüllung oder die verzögerte Erfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn diese auf höhere Gewalt, einschließlich Streik, zurückzuführen sind. In einem solchen Falle wird die betroffene Partei die andere sofort vom Eintritt der höheren Gewalt benachrichtigen.

Der Kunde muss Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen an GNT unverzüglich schriftlich melden und dabei angeben, wie und unter welchen Umständen der Fehler bzw. der Mangel auftritt und GNT bei der Fehlersuche aktiv unterstützen. Stellt sich nach Prüfung einer Mangelmitteilung des Kunden durch GNT heraus, dass der Mangel nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs von GNT aufgetreten ist, kann der Provider dem Systemnutzer die Kosten der Prüfung der Fehlermeldung zu den jeweils geltenden Preisen in Rechnung stellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nicht erkennen konnte, dass die Störung nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs von GNT aufgetreten ist.

Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird i.d.R. auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und tritt auf das im Vertrag vereinbarte Datum in Kraft. Zeitlich begrenzt Verträge können abgeschlossen werden. Der Vertrag kann, sofern in der Bestellung nicht ausdrücklich zeitlich begrenzt, gemäß den Bedingungen des jeweiligen SaaS Produktes schriftlich gekündigt werden.

Die sofortige Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages liegt für GNT insbesondere dann, wenn der Kunde:

- 1) in Konkurs fällt oder die Konkursöffnung mangels Masse abgelehnt wurde
- 2) mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis im Verzug ist und er unter Setzung einer Nachfrist und unter Androhung der Vertragsauflösung erfolglos gemahnt wurde
- 3) bei Nutzung der vertragsgegenständlichen Dienste schuldhaft Rechtsvorschriften verletzt oder in Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder Namensrechte Dritter eingreift
- 4) bei Nutzung der vertriebenen Dienste zum Zwecke der Förderung krimineller, gesetzwidriger und ethisch bedenklicher Handlungen

GNT ist berechtigt, nach Kündigung bzw. nach Ablauf der Vertragsdauer sämtliche, vom Kunden genutzte GNT-SaaS-Produkte einzustellen (so auch die Entfernung von - für einen Kunden in den App-Stores angebotenen – Apps, Kündigung von Domains usw.). Des Weiteren ist GNT berechtigt, alle Daten, die durch den Betrieb der GNT-SaaS-Produkte durch den Kunden angefallen sind, unwiderruflich zu löschen.

Vertragsänderungen

Wird im Rahmen der aktuell verfügbaren SaaS-Produkte eine Erweiterung (qualitativ oder quantitativ) der vertraglich geregelten Leistungen verlangt, wird diese von GNT in einer zu vereinbarenden Frist umgesetzt und durch den Kunden ab dem Zeitpunkt der Aufschaltung nach den angepassten Konditionen entgolten. Sämtliche Anpassungen müssen vom Kunden in schriftlicher Form erfolgen wobei es in der Verantwortung des Kunden ist, sicher zu stellen, dass die Übermittlung erfolgreich verläuft.

Werden im Rahmen der aktuell verfügbaren SaaS-Produkte Anpassungen verlangt, die eine Minderung (qualitativ oder quantitativ) der vertraglich geregelten Leistungen zur Folge haben, erlangen sie per Ende des Folgemonats Gültigkeit und können erst nach Ablauf einer allfällig vereinbarten Mindestlaufzeit erwirkt werden.

Kommunikation

GNT ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen und allgemeines über den vereinbarten Vertrag in geeigneter Weise für Marketing- und Vertriebszwecke zu nutzen.

Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen sind, sofern in diesen AGBs, dem Einzelvertrag oder von Gesetzes wegen nicht zwingend eine strengere Form vorgesehen ist, schriftlich an die vereinbarten E-Mail-Adressen zu richten. Die Übersendung via E-Mail genügt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Vertragspartner Änderungen des Ansprechpartners oder der Adresse unverzüglich bekannt zu geben, widrigenfalls Mitteilungen an der zuletzt schriftlich bekannt gegebenen Adresse als rechtswirksam zugegangen gelten.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Der Vertrag oder einzelne daraus abgeleitete Rechte dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten werden.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien haben die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Vorschrift zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Ergebnis entspricht.

Sämtliche Bestimmungen des Vertrages, welche sich aufgrund ihrer Natur über dessen Beendigung ausdehnen, verbleiben in Kraft, bis sie erfüllt sind, unter Einschluss der Vertraulichkeit, des maßgebenden Rechts, der Vergütung, des geistigen Eigentums, der Haftung sowie der Gewährleistung.

Bei Meinungsverschiedenheiten werden die Parteien vor Anrufung des Richters eine gütliche Einigung, in letzter Instanz auf Geschäftsleitungsebene, anstreben. Sollte eine solche aus der Sicht einer Partei nicht möglich sein, kann der Richter angerufen werden.

Der Vertrag untersteht österreichischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf. Gerichtsstand ist am Sitz der Grizzly New Technologies GmbH.

Graz, im Jänner 2018.